



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss

Vom 18. März 2003

Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. April 2000 den nachstehenden Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Schon viele Jahre wird der Kasernenhauptbau als provisorischer Standort für verschiedene Schulen benutzt. Schon ebenso viele Jahre wird an der definitiven Nutzung dieses Gebäudes geplant. Jedes Jahr kommen neue Nutzungsvorschläge hinzu. Der jüngste Vorschlag empfiehlt die totale Entfernung des Hauptbaues, der nach aktuellem Nutzungskonzept von den Schulen noch vier Jahre genutzt werden soll.

Würde Die „Planungsmethode“ der letzten 20 Jahre weitergeführt, wären die Schulen noch weitere 20 Jahre in diesem Gebäude, ohne dass eine ordentliche Renovation, die sich nach den Bedürfnissen der Schule richtet, durchgeführt würde.

Das Anliegen der Anzugsteller und Anzugstellerinnen ist es, über die definitive Nutzung des Hauptbaues mit einem verbindlichen Zeitplan informiert zu werden, damit nicht weiterhin Jugendliche in unwürdigen, nicht den Bedürfnissen entsprechenden Schulräumlichkeiten unterrichtet werden müssen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie der Kasernenhauptbau nach dem Jahre 2003 genutzt werden soll.“

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir zum Anzug wie folgt berichten:

1. Ausgangslage

Nach der Aufhebung des Waffenplatzes Basel Ende 1966 und der Übertragung des rund 21'000 m² grossen Kasernenareals an die Einwohnergemeinde der Stadt Basel wurde der Kasernenhauptbau dem Erziehungsdepartement zur provisorischen Nutzung zugesprochen. Als erstes diente der Hauptbau bis zur Fertigstellung des Bäumlihofgymnasiums 1974 den Gymnasien als provisorischer Schulstandort. Seither wurde er vom Erziehungsdepartement gleichsam als Rochadegebäude für die unterschiedlichsten Schulprovisorien genutzt.

2. Vorgeschichte

Bereits wenige Monate nach dem Wegzug der Armee wurde ein erstes Initiativbegehrten eingereicht, das auf dem Areal einen Park mit darunter liegender Einstellhalle forderte.

Nach einem 1972 ausgeschriebenen, öffentlichen Ideenwettbewerb wurden Teile der Nebenbauten entlang des Klingentalgrabens im Sinne des angekauften Wettbewerbsvorschages «ENT-STOH-LO» für sozio-kulturelle Interimsnutzungen abgegeben.

1978 kamen zwei weitere Initiativen zum Kasernenareal zustande, womit sich drei Initiativbegehrten mit sich widersprechenden Forderungen gegenüberstanden. Abgestützt auf ein von einer interdepartementalen Projektgruppe erarbeitetes Gesamtkonzept Kasernenareal beantragte der Regierungsrat 1983, die drei Initiativbegehrten dem Volk mit Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Der Grosse Rat überwies den Bericht der Regierung einer Grossratskommission, welche dem Grossen Rat 1986 in einem eigenen Bericht die Zuweisung des Kasernenareals in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und den Erlass spezieller Bauvorschriften beantragte. Mit der einen speziellen Bauvorschrift sollte die Schaffung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den bestehenden Bauten sichergestellt und mit der anderen die Schaffung einer unterirdischen Parking ermöglicht werden. 1987 hat der Souverän die spezielle Bauvorschrift betreffend unterirdischem Parking verworfen.

Nach dieser Klärung wurden die drei Initiativbegehrten zurückgezogen und 1988 ein Projektwettbewerb zur Aussenraumgestaltung und zur Schaffung der vom Grossen Rat geforderten Verbindung zum Rhein ausgeschrieben. Zum erstprämierten Wettbewerbsvorschlag «Die Wiese zwang den Rhein ins Knie» wurde 1990 ein detailliertes Ratschlagsprojekt ausgearbeitet. Wegen der damaligen, prekären Finanzlage des Kantons wurde der Ratschlag 1991 nicht weitergeleitet, sondern 1993 lediglich minimale Verbesserungen auf dem Kasernenareal realisiert.

Weil sich das Kasernenareal ab 1990 nach und nach zu einem festen Standort für die Herbstmesse entwickelte und diese 14-tägige Nutzung eine Gestaltung des Kasernenareals als Grünanlage ausschliesst und weil auch der Kasernenhauptbau weiterhin als Schulprovisorium benötigt wurde, ist eine Neugestaltung des Kasernenareals in den Hintergrund getreten.

3. Gegenwärtige Situation des Kasernenhauptbaus

Heute sind im Hauptbau auf zwei Geschossen die WBS II mit 10 Klassen des Brückengeschoßangebotes (10. Schuljahr) und auf zwei Geschossen Teile der Fachhochschule für Gestaltung untergebracht. Wie sich die Nachfrage nach einem Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres längerfristig entwickelt, ist im Moment schwer abzuschätzen, denn ob Schülerinnen und Schüler der WBS nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle finden, ist nicht nur vom individuellen Schulerfolg, sondern auch vom konjunkturbedingten Lehrstellenangebot abhängig. Wegen dieser Unsicherheiten und weil die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Situation auch im Staatshaushalt ihre Entsprechung findet, steht für das Erziehungsdepartement eine Auslagerung des Brückengeschoßangebotes so lange nicht zur Diskussion als der Hauptbau von der Fachhochschule für Gestaltung mitgenutzt wird.

Bei der Fachhochschule für Gestaltung als Teil der Fachhochschule beider Basel (FHBB) ist eine definitive Lösung im Rahmen der vom Bund geforderten Fachhochschulenverbundes Nordwestschweiz noch nicht in Sicht. In den diesbezüglichen Verhandlungen wird die FHBB federführend vom Kanton Baselland vertreten. Gemäss heutigem Kenntnisstand kann der Kasernenhauptbau sicher nicht vor Ende 2006 von der Fachhochschule für Gestaltung geräumt werden.

Der Kasernenhauptbau wurde den jeweiligen schulischen Bedürfnissen zwar nicht umfassend aber doch im Wesentlichen angepasst. Als Letztes wurden im Jahre 2000 für die Einrichtung der provisorischen Schulräume zu Gunsten der gestalterischen Lehrgänge der FHBB rund 1,18 Mio. Franken investiert. In der Zustandsanalyse von 2002 wurde der werterhaltende Erneuerungsbedarf des Hauptbaus (Gesamtsanierung für die gegenwärtige Nutzung und ohne wertvermehrende Standardverbesserungen) auf 4,25 Mio. Franken geschätzt.

Auch wenn der heute bei Schulhausneubauten geltende Ausbau- und Einrichtungsstandard nicht vollständig erreicht ist, können die baulichen Verhältnisse keineswegs als unwürdig bezeichnet werden. Die Grosszügigkeit der baulichen Struktur wird zudem von den Nutzern durchaus geschätzt.

4. Stand der Planung zur Neugestaltung des Kasernenareals

Im Rahmen von Werkstadt Basel wurde die alte Forderung nach einer Verbindung des Kasernenareals mit der Rheinpromenade erneut bekräftigt und in der gesamtstädtischen Konsens-Konferenz «Auf zu neuen (Rhein)ufern» thematisiert und ins Aktionsprogramm Stadtentwicklung aufgenommen. In der Broschüre, welche die Ergebnisse der Werkstadt Basel zusammenfasst, wurde die geforderte Öffnung zum Rhein mit dem Totalabbruch des Hauptbaus und mit die Öffnung flankierenden Neubauten illustriert. Auf die Bandbreite der Lösungsmöglichkeiten wurde damit provokativ mit einem Extremvorschlag hingewiesen.

Das Baudepartement erhielt in der Folge mit RRB 27/72 vom 13. Juli 1999 den Auftrag, «ein Projekt für die Umgestaltung des Kasernenareals (umfassend den ehemaligen Kasernenhof, den Kasernenvorplatz am Unteren Rheinweg sowie eine direkte Verbindung zwischen diesen Bereichen) vorzulegen». Für die Projektierung

und Realisierung dieser APS Massnahme sind im Investitionsprogramm 3,8 Mio. Franken (davon 0,6 Mio. für die Projektierung) enthalten.

Als Grundlage für die gestalterische und nutzungsmässige Neuordnung dieses städtebaulich wichtigen Areals und für die Beurteilung der Interventionsmöglichkeiten beim Hauptbau zur Schaffung der geforderten Verbindung zum Rhein wurde in einem ersten Schritt zum Kasernenhauptbau, zur Klingentalkirche und zum Turnhallenanbau der bauliche Zustand und die potentielle Nutzungseignung ermittelt.

Zur Neugestaltung des Kasernenareals wurden zudem 2001 an der ETH Lausanne Semesterarbeiten und 2001/02 an der ETH Zürich Diplomarbeiten verfasst. Dieses Interesse unterstreicht nicht nur die Bedeutung des Kasernenareals, die Resultate zeigten auch die Komplexität des städtebaulich stark exponierten Kasernenareals und die Schwierigkeiten bei starken Eingriffen in das Areal, insbesondere zum Rhein hin, auf.

5. Weiteres Vorgehen

Weil die Interessen und Ansprüche der gegenwärtigen Arealnutzer, der Anwohnerschaft, der Quartierbevölkerung und auch die gesamtstädtischen Interessen zum Areal ausserordentlich vielfältig und widersprüchlich sind, ist ein Konsens zur Zukunft des Areals und auch der politische Wille zu dessen Umsetzung unerlässliche Voraussetzung für die geplante Ausschreibung eines weiteren Wettbewerbes. Andernfalls werden entweder erneut Initiativen provoziert oder eine weitere Planungsleiche geschaffen.

In einem ersten Schritt werden deshalb in diesem Jahr in einem partizipativen Verfahren Anliegen und Anforderungen zu Nutzung und Gestaltung des Areals, insbesondere zum Kasernenhauptbau und zum Aussenraum zusammengetragen und das Feld konsensorientierter Lösungsansätze abgesteckt.

In einem zweiten Schritt werden die finanziellen Auswirkungen der Lösungsmöglichkeiten (Investition und Betrieb) geklärt und der Regierung zur Festlegung des weiteren Vorgehens unterbreitet.

Nach definitiver Klärung der Vorgaben kann in einem dritten Schritt die Neugestaltung des Kasernenareals mit Verbindung zum Rhein vorbereitet und gegebenenfalls ein Wettbewerb zur Erlangung konkreter Vorschläge ausgeschrieben werden.

6. Schlussbemerkung

Wie in den vorstehenden Ausführungen dargelegt, sind zurzeit konkrete Aussagen weder zum Zeitpunkt eines Auszugs der Schulen aus dem Hauptbau noch zu dessen späteren Nutzung möglich. Zusammen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, den heutigen Nutzern und der Quartierbevölkerung werden in den kommenden Monaten die ersten Schritte zu konsensfähigen Lösungen eingeleitet.

Auf Grund unserer Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau stehen zu lassen.

Basel, den 19. März 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss